



Einreicher:

Stadtverordnete Schulze, Fraktion DIE LINKE

Betreff:

Wochenarbeitszeit des Beauftragten für Menschen mit Behinderungen

Erstellungsdatum 21.03.2016

Eingang 922:

Datum der Sitzung: 06.04.2016

Anlass des Auskunftersuchens gem. § 29 Abs. 1 BbgKVerf.:

Im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Inklusion wurde im Zusammenhang mit der Ausschreibung einer Stelle mit 10-Stunden pro Woche für den Beirat für Menschen mit Behinderung mitgeteilt, dass der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen diesen Arbeitsplatz durch eine Reduzierung seiner wöchentlichen Arbeitszeit ermöglicht.

Ich frage den Oberbürgermeister:

Welche Gründe liegen vor, dass der Arbeitsplatz für eine Bürokräft für den Behindertenbeirat nur durch die Reduzierung von Arbeitsstunden des Behindertenbeauftragten ermöglicht werden kann?

gez. Jana Schulze

Unterschrift